

REACH-ERKLÄRUNG

ISO-TECH Kunststoff GmbH
Rottweg 22
48683 Ahaus
Deutschland

REACH-Erklärung

Verordnung (EG) 1907/2006

SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern)

Die ISO-TECH Kunststoff GmbH ist im Sinne der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“. Basierend auf den Informationen unserer Zulieferer und nach aktuellem Kenntnisstand sind in den Produkten des ISO-TECH-Lieferprogramms keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste enthalten (Stand 07.03.2022). Die aktuell verbindliche Liste ist unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> einsehbar.

Es wird aufgrund des derzeitigen Verfahrens voraussichtlich auch zukünftig keine absehbaren Einschränkungen für die durch uns verwendeten Polymere, Monomere und Additive geben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Bestätigung nur für die Vorgänge in unserem Einflussbereich geben können. Einflüsse bei der weiteren Handhabung der Materialien können dazu führen, dass die Materialien den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die ISO-TECH Kunststoff GmbH übernimmt hierfür keine Garantie bzw. Haftung.

Stand: 07.03.2022